



Film Service Babelsberg GmbH

Potsdam

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lagebericht der Gesellschaft zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die FSB GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Babelsberg Film GmbH, Potsdam. Die Babelsberg Film GmbH wiederum ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Studio Babelsberg AG, Potsdam. Die Gesellschaft wurde ursprünglich im Jahre 2011 zur Entwicklung, Vorbereitung, Koproduktion und Herstellung von Filmprojekten als 22. Babelsberg Film GmbH gegründet und 2015 in die Film Service Babelsberg GmbH (FSB GmbH) umbenannt. Die Gesellschaft erbringt im Konzernverbund der Gesellschaften der Studio Babelsberg AG Dienstleistungen für Film- und Fernsehproduzenten, insbesondere die Vorbereitungs- und Herstellungsarbeiten. Die einzelnen Gesellschaften der Studio Babelsberg Gruppe wirken bei den Filmproduktionen mit, erbringen oder beschaffen Dienstleistungen im Rahmen vereinbarter Budgets und nach Abstimmung und Freigabe durch den auftraggebenden konzernexternen Koproduktionspartner. Die Gesellschaft trägt kein Finanzierungsrisiko, da eine Finanzierung durch Vorauszahlungen der Koproduzenten vereinbart wird, und die Gesellschaft partizipiert, wie auch die anderen Gesellschaften in der Studio Babelsberg Gruppe einschließlich der koproduzierenden Babelsberg Film Gesellschaften, durch die Rechteübertragung nicht an den Chancen des Films. Die Serviceleistungen der Gesellschaft werden in der Regel über Auftragsproduktionsverträge (Production Service Agreements) für verschiedene zum Unternehmensverbund der Studio Babelsberg Gruppe gehörende Koproduktionsgesellschaften erbracht. Die Koproduktionsgesellschaften wiederum haben Verträge mit den konzernexternen Koproduktionspartnern geschlossen (Koproduktionsverträge). Die Beschaffung der Serviceleistungen der Gesellschaft im Rahmen der Auftragsproduktionsverträge erfolgt ebenfalls überwiegend bei den zum Unternehmensverbund der Studio Babelsberg Gruppe gehörenden Dienstleistungsgesellschaften aber auch bei externen Dienstleistern, so dass die Film Service Babelsberg GmbH nur in sehr geringem Umfang mit eigenem Personal Dienstleistungen für Film- und Fernsehproduzenten erbringt. Zu diesen eigenen Dienstleistungen gehören u.a. die Beschäftigung von deutschen Schauspielern für die Film- und Fernsehproduktionen und der Einkauf von Dienstleistungen, z.B. Cateringdienstleistungen, die vollständig und überwiegend ohne gesonderten Gewinnaufschlag an die Koproduktionspartner bzw. Filmhersteller weiterbelastet werden, weshalb die Gesellschaft nur sehr geringe Jahresergebnisse erzielt. Aufgrund der zuvor beschriebenen Tätigkeit für Film- und Fernsehproduzenten beschränken sich die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Gesellschaft auf die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

B. Geschäftsverlauf

1. Branchebezogene Rahmenbedingungen

Die Filmindustrie ist ein projektabhängiges Geschäft. Die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft ist genauso wie bei den anderen Gesellschaften des Studio Babelsberg Konzerns stark von der Realisierung einzelner Filmprojekte abhängig. Große internationale Filme können heutzutage an vielen Orten der Welt gedreht und hergestellt werden. Diesbezüglich befinden sich die Gesellschaften des Studio Konzerns in einem Wettbewerb mit Ländern auf der ganzen Welt, die über entsprechende Studiokapazitäten und Angebote verfügen. In Europa sind dies vornehmlich Großbritannien, Italien, Tschechien und Ungarn, weltweit vor allem USA, Kanada, Australien und Neuseeland. In Deutschland konkurriert Studio Babelsberg vornehmlich mit den Studio-Standorten Köln, München, Hamburg und Berlin-Adlershof. Bei diesen Standorten liegt der Produktionsschwerpunkt auf deutschen und europäischen Filmproduktionen sowie langlaufenden Fernsehformaten. Neben dieser Wettbewerbssituation entscheiden sich internationale, aber auch deutsche Film- und Fernsehproduzenten heutzutage vor allem für diejenigen Produktionsstandorte, bei denen sie die attraktivsten Anreizsysteme vorfinden. Studio Babelsberg ist diesbezüglich zunehmend einem internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Deutschland verfügt durch den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) auf Bundesebene und die regionalen Förderungen auf Landesebene über ein im Filmgeschäft bekanntes und anerkanntes Fördersystem. Zu diesem Fördersystem gehören Mittel des DFFF, mit seinen beiden Säulen DFFF I (für Produktionen mit einem Budget unter EUR 20 Mio.) und DFFF II (für große Filmproduktionen mit über EUR 20 Mio. Budget), sowie des German Motion Picture Funds (GMPF, für die Produktion hochbudgetierter Serien, die international nicht nur im Kino ausgewertet werden). Der Wettbewerb der Produktionsstandorte hat sich in den vergangenen Jahren nach unseren Beobachtungen weiter verschärft. Weltweit und insbesondere in Europa haben zahlreiche Länder erkannt, dass Anreizsysteme für Film- und Serienproduktionen Investitionen in eine Zukunftsindustrie sind und neue Produktionsanreizsysteme eingeführt oder bestehende optimiert.

2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Auftragsproduktionsdienstleistungen im Rahmen von Production Service Agreements im Wesentlichen für zwei große internationale Filmproduktionen („Die Tribute von Panem: The Ballad of Songbirds and Snakes“ und „Role Play“) sowie für einige weitere kleinere Produktionen erbracht. Die Umsätze im Jahr 2022 sanken wie erwartet gegenüber dem Vorjahr deutlich um EUR 24,0 Mio. bzw. 27%, da das Volumen und die Anzahl der Auftragsproduktionen gesunken sind. Nach einem verhaltenen Jahresbeginn, der auf den Wegfall eines geplanten größeren Filmprojekts zurückzuführen ist, erfolgten im Sommer zwei internationale Kinofilmproduktionen: In den Studios in Babelsberg sowie an unterschiedlichen Motiven in Berlin und Umgebung wurden die Aufnahmen zum Thriller „Role Play“ (Regie: Thomas Vincent) mit Kaley Cuoco in der Hauptrolle durchgeführt. Mit der Koproduktion setzen die Gesellschaften der Studio Babelsberg Gruppe die Zusammenarbeit mit Studiocanal und der Produktionsfirma The Picture Company fort - nach „Gunpowder Milkshake“ (produziert im Jahr 2019), „Retribution“ (2021) und „Baghead“ (2021). Für die Lionsgate-Koproduktion „Die Tribute von Panem: The Ballad of Songbirds and Snakes“ (Regie: Francis Lawrence) entstanden im Spätsommer im Studio und an Locations, u.a. in Berlin, Nauen und Breslau, umfangreiche Kulissenbauten. Studio Babelsberg Motion Pictures und Babelsberg Film lieferten zudem Produktionsdienstleistungen für mehrwöchige Dreharbeiten in Polen. Das Geschäftsjahr 2022 schloss für die Film Service Babelsberg GmbH aufgrund des zuvor beschriebenen Geschäftsverlaufs und aufgrund der Art des Geschäftsmodells der Gesellschaft mit einem geringen Jahresüberschuss von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 519).



C. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 20.085 (Vorjahr: TEUR 7.073) und ist insbesondere durch vereinnahmte, an Koproduktionspartner weiterzuleitende Filmfördermittel, deutlich angestiegen. Die Aktiva der Gesellschaft entwickelten sich im Wesentlichen wie folgt: Zum Bilanzstichtag waren keine Leistungen mehr unfertig. Die Vorräte sanken daher um TEUR 196. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.249 (Vorjahr: TEUR 2.005) resultieren wie im Vorjahr in Höhe von TEUR 3.249 aus den Vorsteuererstattungsansprüchen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der mittelbaren Gesellschafterin, der Studio Babelsberg AG, Potsdam. Der Anstieg ist stichtagsbedingt und variiert jährlich in Abhängigkeit vom Entstehungszeitpunkt und Zahlungsausgleich der Vorsteuererstattungsansprüche. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.030 (Vorjahr: TEUR 1.010) beinhalten insbesondere Kautionen, Vorschüsse und Verauslagungen im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen sowie eine Forderung an die Landeshauptstadt Potsdam (TEUR 335, Vorjahr: TEUR 335) aus dem Gewerbesteuer-Erstattungsanspruch, resultierend aus der vorangegangenen Sonderbetriebsprüfung und den BFH-Urteilen aus Juli und November 2020. Der Zahlungseingang der Forderung wird erst nach dem Abschluss der Betriebsprüfung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 erwartet. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 15.802 (Vorjahr: TEUR 3.863) und sind insbesondere aufgrund des Zahlungseingangs von Filmfördermitteln für laufende und Restzahlungen für bereits abgeschlossene Filmprojekte stark angestiegen. Hierin sind daher projektgebundene liquide Mittel in Höhe von TEUR 15.709 (Vorjahr: TEUR 3.683) enthalten, die von der Gesellschaft nur zweckgebunden für die jeweiligen Filmprojekte verwendet werden dürfen bzw. sofern sie nicht benötigt werden, an die vorfinanzierenden Koproduktionspartner zurückzuführen sind. In Höhe der zurückzuführenden Beträge wird eine sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Die Passiva der Gesellschaft setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 403 (Vorjahr: TEUR 346). Es ist aufgrund des Jahresüberschusses leicht angestiegen. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des gestiegenen Fremdkapitals auf 2% (i. Vj. 5%) gesunken, bleibt damit auf einem niedrigen Niveau. Die Gesellschaft hat neben dem Eigenkapital keine langfristigen Verbindlichkeiten da die Gesellschaft für ihre Geschäftstätigkeit kein langfristig zu finanzierendes Vermögen besitzt. Die Rückstellungen sind nur leicht angestiegen und betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 34) und entfallen mit TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 21) auf Steuerrückstellungen und mit TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 13) auf sonstige Rückstellungen. Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.059 (Vorjahr: TEUR 211) betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für in 2023 zu erbringende Leistungen, d.h. den Nachdreh für das Projekt „Die Tribute von Panem“ und für den Thriller „Role Play“. Im Vorjahr war hier die erhaltene Anzahlung für die unter den Vorräten bilanzierten unfertigen Leistungen für den Film „asteroid city“ enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 716) und sind stichtagsbedingt gesunken, da nach Drehschluss der Filme ein Großteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits beglichen waren. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 370) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 145) auf Darlehensverbindlichkeiten incl. Zinsen gegenüber der Konzernobergesellschaft Studio Babelsberg AG. In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.946 (Vorjahr: TEUR 5.252) sind insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen für verschiedene Projekte auch aus Vorjahren enthalten (TEUR 14.908), welche nach Abzug aller Auslagen und Schlussüberprüfung der Filmförderer zur Rückführung an den Koproduktionspartner zur Verfügung stehen. Der Anstieg ist auf den Erhalt von letzten Raten bzw. Schlussraten bei Fördermitteln zurückzuführen, die an die Koproduktionspartner zurückzuführen sind.

Finanzlage

Die FSB GmbH erhält im Rahmen der Production Service Agreements jeweils Vorauszahlungen und die zur Finanzierung der Filmproduktionen gewährten Filmfördermittel der Koproduktionspartner. Zum 31. Dezember 2022 verfügte sie über liquide Mittel von TEUR 15.802 (Vorjahr: TEUR 3.863). Darin enthalten sind projektgebundene liquide Mittel in Höhe von TEUR 15.709 (Vorjahr: TEUR 3.683), für die in Höhe von TEUR 14.908 (Vorjahr: TEUR 5.089) sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist daher geprägt von ausschließlich kurzfristig fälligen und unverzinslichen Verbindlichkeiten. Nur das Darlehen gegenüber der Studio Babelsberg AG in Höhe von TEUR 145 ist verzinslich, wobei in 2022 aufgrund des Zinsniveaus keine Zinsen angefallen sind. Im Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft keine Mittelzu- und -abflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen. Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.940 angestiegen, was ausschließlich auf den Zufluss, der zur Finanzierung der Filmprojekte vorgesehenen Mittel (davon TEUR 15.299 Filmfördermittel zur Finanzierung der Filmprojekte) zurückzuführen ist. Bereinigt man den positiven Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit um die Veränderung der projektgebundenen liquiden Mittel in Höhe von TEUR 12.026 ist aus der verbleibenden laufenden Geschäftstätigkeit ein negativer operativer Cashflow in Höhe von TEUR 86 erzielt worden. Die Gesellschaft finanzierte sich durch ihr operatives Geschäft und durch kurzfristige Darlehen der Studio Babelsberg AG in Höhe von TEUR 145. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus gegenüber Koproduktionspartnern erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit laufenden Filmproduktionen in Höhe von TEUR 63.692 (Vorjahr: TEUR 87.654) erzielt. Hinsichtlich der Ursachen für den Umsatzrückgang verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Abschnitt B.2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022. Daneben wurden die im Vorjahr aufgebauten Bestände an unfertigen Leistungen für das Projekt „asteroid city“ in Höhe von TEUR 196 abgebaut. Die Höhe der Umsatzerlöse hängt im Wesentlichen von den im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen angefallenen Aufwendungen, die an die Koproduktionspartner weiterbelastet werden können, ab. Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 62.510 (Vorjahr: TEUR 86.486), die sich aus konzernexternen Aufwendungen und aus Aufwendungen für Leistungen anderer Konzerngesellschaften der Studio Babelsberg Gruppe für die Filmproduktionen zusammensetzen. Da diese Kosten vollständig im Rahmen der Produktion Service Agreements an die Koproduktionspartner weiterbelastet werden können, hat sich die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) nicht geändert (98,4%). Dagegen ist die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Gesamtleistung) geringfügig von 0,5% auf 0,6% angestiegen, da diese Aufwendungen produktionsspezifisch variieren. Im Geschäftsjahr sind insgesamt Personalaufwendungen für die filmproduktionsbezogenen Mitarbeiter in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 398) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 673 (Vorjahr: TEUR 994) angefallen, von denen auch ein Großteil den Filmproduktionen weiterbelastet werden können. Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um 32%) hat sich daher auch weitgehend proportional zur Minderung der Umsatzerlöse (Minderung um 27%) entwickelt. Für das steuerliche Ergebnis 2022 wurden Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern in Höhe von insgesamt TEUR 13 geleistet und weitere 14 TEUR rückgestellt. Insgesamt hat die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 519) abgeschlossen. Im Vorjahr waren hierin einmalige Steuer- und Zinserträge für Vorjahre von TEUR 335 enthalten. Der positive Effekt in den Steuern vom Einkommen und Ertrag im Vorjahr resultierte aus der Einbuchung einer Forderung an die Landeshauptstadt Potsdam aus in Vorjahren gezahlter Gewerbesteuer auf die Hinzurechnung von Mieten.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Geschäftsverlauf war im Geschäftsjahr 2022 für die Studio Babelsberg Gruppe geprägt durch Umsätze, die zwar unterhalb der Erwartungen geblieben sind und sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert haben, aber insgesamt noch zufriedenstellend waren, was sich in den erzielten hohen Umsatzerlösen der FSB GmbH widerspiegelt. Grundsätzlich ist die Gesellschaft daraufhin ausgelegt, ein in etwa ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen, da die Gesellschaft im Konzern die spezifische Funktion ausübt und sie nahezu alle anfallenden Aufwendungen (inkl. der konzerninternen Aufwendungen für bezogene Leistungen insbesondere für Studiomieten, Personalgestaltung und Dekorationsbau) an die Koproduktionspartner bzw. sonstige Auftraggeber ohne gesonderten Aufschlag weiterbelastet. Vor diesem Hintergrund wird auch die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend bewertet.

D. Prognosebericht



Die künftige Entwicklung der Umsatzerlöse der Gesellschaft hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Akquisition neuer Filmprojekte der Studio Babelsberg Gruppe ab. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 war durch die Auswirkungen der zwei großen Gewerkschaftsstreiks der Drehbuchautoren und Schauspieler in den USA (Drehbuchautoren WGA und Schauspieler SAG-AFTRA) beeinflusst. Durch die fehlenden Filmproduktionen der Studios war in 2023 ein Umsatzrückgang auf ca. EUR 7 Mio zu verzeichnen. Aufgrund des Streiks, d.h. eines Ereignisses, das außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, ist die Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zurückgegangen. Auch nach der Beilegung der beiden Gewerkschaftsstreiks in den USA wurde ein für 2023 geplantes Filmprojekt in das Jahr 2024 verschoben. Die lange Dauer der Streiks hat voraussichtlich auch noch Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2024, da derzeit der Zeitraum bis neue größere Produktionen mit der Gesellschaft realisiert werden, noch nicht realistisch eingeschätzt werden kann. Eine größere Filmproduktion wird auf Wunsch der Koproduzenten aber nicht durch die Film Service Babelsberg GmbH, sondern durch eine andere Gesellschaft im Konzern durchgeführt. Die Anzahl und Volumen der Produktionen sanken in 2023 deutlich. Es wurden überwiegend die noch im Jahr 2022 beauftragten Dienstleistungen erbracht, für die zum 31. Dezember 2022 bereits erhaltene Anzahlungen von EUR 4,1 Mio. geleistet waren. Personalaufwand ist in 2023 nur in geringem Umfang angefallen, da Personal nur kurzfristig und nur für bestimmte Projekte angestellt wird. Das Jahresergebnis 2023 der Film Service Babelsberg GmbH wird daher aus heutiger Sicht leicht negativ ausfallen, da auch nach Beilegung der Streiks das leicht negative Ergebnis des Jahres 2023 nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Da die Gesellschaft nur in einem geringen Umfang durch jährliche fixe Kosten belastet ist, geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch bei einer geringen oder keiner Geschäftstätigkeit in 2024 und 2025 das Eigenkapital und die Liquidität der Gesellschaft, insbesondere nach Zahlungsmittelzufluss aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, ausreichen werden, um die laufenden fixen Kosten zu decken. Da die Gesellschaft grundsätzlich darauf ausgelegt ist, ein in etwa ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen, ist dies auch für 2024 geplant, wobei der Umsatz für 2024 aktuell noch nicht zuverlässig prognostiziert werden kann.

E. Chancen- und Risikobericht

Durch die Art der vertraglichen Vereinbarungen der Produktion Service Agreements der Gesellschaft existieren Chancen und Risiken für das Jahresergebnis in nur sehr geringem Umfang. Im Rahmen der Produktion Service Agreements für Filmproduktionen belastet die Gesellschaft alle im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen angefallenen projektbezogenen Leistungen und projektbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen in der Regel ohne Aufschlag die an die Koproduktionspartner weiter. Jahresüberschüsse werden bislang nur im sehr geringen Umfang bei der Erbringung von Leistungen erzielt.

Hohe Umsatzrisiken bestehen im Zusammenhang mit der ungewissen und oft sehr kurzfristigen Auftragslage und im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von wesentlichen Akteuren der Filme (Hauptdarsteller, Drehbuchautoren, Regisseure etc). In 2023 hat sich das Risiko durch die Streiks in den USA realisiert. Auch der internationale und nationale Wettbewerb der Filmstandorte, der auch durch die Attraktivität der Filmförderung beeinflusst wird, kann sich negativ auf die Auftragslage auswirken. Das Risiko hat insgesamt deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, da sich durch fehlende Filmproduktionen auch die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft rückläufig entwickelt. Da die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit aus den im Voraus erhaltenen Anzahlungen der Koproduktionspartner und aus Fördermitteln der Koproduktionspartner finanziert, bestehen bezüglich der Umsatzerlöse keine wesentlichen Finanzierungs- oder Forderungsausfallrisiken. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den beauftragenden Produktionsfirmen stellen sicher, dass auch im Falle eines Abbruchs einer laufenden Produktion vor Fertigstellung des Films die Kosten soweit erstattet werden, als die jeweiligen Dienstleistungen in Absprache bzw. Genehmigung durch den Auftraggeber durchgeführt wurden. In diesen Fall wären nur die verbleibenden Vorfinanzierungen und erhaltenen Fördermittel an die Koproduktionspartner zurückzuzahlen. Da die FSB GmbH im Wesentlichen Dienstleistungen im Rahmen von der Studio Babelsberg Gruppe koproduzierten Film- und Fernsehprojekten erbringt, hängt der Umfang der Beschäftigung von Schauspielern bei der Gesellschaft und damit auch die Höhe der weiterbelastbaren projektbezogenen Personalaufwendungen von der Auftragslage der Studio Babelsberg Gruppe, in Potsdam, ab. Da die Gesellschaft grundsätzlich nur filmproduktionsbezogenen Mitarbeiter beschäftigt, kann sie sehr flexibel auf Schwankungen im Produktionsvolumen reagieren. Andere Fixkosten, soweit sie nicht gesichert weiter belastet werden können, sind gering. Wie bereits im Abschnitt D. Prognosebericht beschrieben, beurteilen wir aus diesem Grund auch das Finanzierungsrisiko für den Prognosezeitraum als gering und gehen nach den derzeitigen Planungen davon aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft im Jahr 2024 und 2025 gewährleistet ist. In der Prognose wurden die zuvor beschriebenen Risiken weitestgehend berücksichtigt, so dass verbleibende Risiken derzeit als gering einzuschätzen sind. Chancen für die Gesellschaft bestehen insoweit die Auftragslage sich günstiger entwickelt als prognostiziert. Dies würde sich positiv auf die Umsatzentwicklung auswirken. Mittelfristig beurteilen wir diese Chance als moderat.

Potsdam, 15. April 2024

Film Service Babelsberg GmbH

Herman Handmaker Weltman

Iris Oetter

Henning Molfenter

Bilanz der Gesellschaft zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Aktiva

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			



	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
unfertige Leistungen		0,00	195.626,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.338,45		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.249.289,22		2.004.895,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.030.419,41		1.009.986,95
		4.282.047,08	3.014.882,66
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15.802.488,68	3.862.608,01
		20.084.535,76	7.073.117,10
Passiva			
	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)	321.062,36		-197.983,84
III. Jahresüberschuss	57.362,70		519.046,20
		403.425,06	346.062,36
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	34.600,00		21.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	28.340,33		12.698,00
		62.940,33	33.698,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.058.950,59		210.610,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.849,23		715.558,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	275.228,63		515.389,84
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.946.141,92		5.251.798,69
davon aus Steuern EUR 1.200,00 (Vj. EUR 15.957,26)			
		19.618.170,37	6.693.356,74
		20.084.535,76	7.073.117,10

Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022



	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		63.692.424,62	87.653.963,23
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-195.626,43	195.626,43
3. Sonstige betriebliche Erträge		132.596,42	134.933,17
		63.629.394,61	87.984.522,83
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-62.509.842,58	-86.485.967,17
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-312.400,77		-374.625,53
b) Soziale Abgaben	-50.592,08		-23.865,92
		-362.992,85	-398.491,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-672.924,80	-993.676,45
		-63.545.760,23	-87.878.135,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	314,00		26.771,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		-1.168,00
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 1.168,00)			
		314,00	25.603,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vj. Ertrag)		-26.585,68	387.055,44
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		57.362,70	519.046,20

Anhang der Gesellschaft zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 i.V.m. § 267 Abs. 4 HGB. Von den Erleichterungsvorschriften für die mittelgroßen Kapitalgesellschaften wird teilweise Gebrauch gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gesellschaft ist unter der Firma Film Service Babelsberg GmbH mit Sitz in Potsdam im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter der Nummer HRB 24843 P eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Abschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen unfertigen Leistungen werden mit ihren Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle angefallenen abrechenbaren Einzelkosten und Gemeinkosten des Filmprojekts (handelsrechtliche Untergrenze). **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit Nominalbeträgen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt. Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und -soweit einschlägig- drohende Verluste. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. Rückstellungen mit einer Fristigkeit von über einem Jahr bestehen nicht. **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die



Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Mit der Ausübung des Wahlrechts nach § 288 Abs. 2 HGB wird auf die Angabe zu den **latenten Steuern** nach § 285 Nr. 29 HGB im Anhang verzichtet. Die Gesellschaft erbringt im Rahmen von Produktion Service Agreements im Auftrag von zum Konzern gehörenden Gesellschaften, die die Funktion des deutschen Co-Produzenten im Rahmen von Co-Produzentenverträgen einnehmen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Filmen in Deutschland. Die Finanzierung der anfallenden Kosten für die Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen durch die externen Kooperationspartner und Filmfördermittel der beantragenden und auftraggebenden inländischen Babelsberg Filmgesellschaften, die in Summe zur Deckung der inländischen Filmproduktionsaufwendungen und Auslagen verwendet werden können. Die Umsatzerfassung erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Dienstleistungserbringung. Das durch den Kooperationspartner zu entrichtende Entgelt entspricht dabei in der Regel den angefallenen projektbezogenen Kosten.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus den Vorsteuererstattungsansprüchen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der mittelbaren Gesellschafterin, der Studio Babelsberg AG, Potsdam (TEUR 3.249). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Kautionen und Vorschüsse in Höhe von TEUR 116 sowie Vorauslagungen im Zusammenhang mit den laufenden Produktionen (TEUR 546) enthalten. Darüber hinaus wurde aufgrund eines BFH-Urteils vom 30.07.2020, III R24/18 und dem BFH-Urteil vom 12.11.2020, III R38/17 im Vorjahr eine Forderung an die Landeshauptstadt Potsdam aus zu viel gezahlter Gewerbesteuer und Zinsen in Höhe von TEUR 335 eingestellt. Der Zahlungseingang der Forderung wird erst nach dem Abschluss der Betriebsprüfung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 erwartet. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

In diesem Posten sind projektgebundene liquide Mittel in Höhe von TEUR 15.709 (Vorjahr: TEUR 3.683) enthalten. Diese liquiden Mittel dürfen von der Gesellschaft nur zweckgebunden für die jeweiligen Filmprojekte verwendet werden bzw. werden an die vorfinanzierenden Kooperationspartner zurückgeführt. Rückzahlungsverpflichtungen sind in den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Eigenkapital

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Bilanzgewinn am 31.12.2021	321
Jahresüberschuss	57
Bilanzgewinn am 31.12.2022	378

Rückstellungen

Für das steuerliche Ergebnis 2022 wurden Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern in Höhe von insgesamt TEUR 13 geleistet sowie weitere TEUR 14 rückgestellt. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Ertragsteueraufwand von TEUR 27. Zum 31. Dezember 2022 sind darüber hinaus noch TEUR 21 in den Steuerrückstellungen enthalten, die für die Körperschaft- und Gewerbesteuer des Jahres 2021 zurückgestellt worden sind. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft (TEUR 21), sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 7.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen für die im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen anfallenden Aufwendungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 370) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 145) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Studio Babelsberg AG als Konzernobergesellschaft enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die in Vorjahren erhaltenen Anzahlungen für verschiedene Projekte enthalten (TEUR 14.908, Vorjahr: TEUR 5.089), welche nach Abzug aller noch anfallender Kosten und Auslagen an den Koproduktionspartner zurückzuzahlen sind. Sämtliche Verbindlichkeiten sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig und unbesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die FSB ist durch die Production Service Agreements für die zum Studio Babelsberg Konzern gehörenden inländischen Co-Produzenten bei der Herstellung von Filmen tätig und erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung der überwiegend fremdbezogenen Dienstleistungen. Die Umsätze werden durch externe Co-Produzenten (Kooperationspartner) und zum Teil durch die zur Leistungserbringung gewährten Fördermittel finanziert. Sofern Fördermittel erst nachlaufend, d.h. nach der Leistungserbringung ausgezahlt werden, führen die Zahlungen zu einem verringerten Finanzierungsanteil, der durch den Kooperationspartner zu tragen ist und werden nach Abzug aller nachlaufenden Kosten an diesen rückgeführt. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft insgesamt Fördermittel zur Finanzierung von Filmprojekten von TEUR 15.299 (i. Vj. TEUR 26.886) erhalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen



Zum 31. Dezember 2022 bestanden weder sonstige finanzielle Verpflichtungen noch Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Geschäftsführung und Bezüge der Geschäftsführung

Name	Position
Dr. Carl L. Woecken	Geschäftsführer (bis 08.05.2023) sowie Vorstandsvorsitzender der Studio Babelsberg AG (bis 31.12.2023)
Christoph Fisser	Geschäftsführer (bis 08.05.2023) und Vorstand der Studio Babelsberg AG (bis 31.12.2023)
Henning Molfenter	Geschäftsführer sowie Geschäftsführer der Studio Babelsberg Motion Pictures GmbH
Herman Handmaker Weltman	Geschäftsführer (seit 08.05.2023) und Vorstandsvorsitzender der Studio Babelsberg AG
Andreas Jozef Bleeker	Geschäftsführer (seit 08.05.2023 bis zum 29.02.2024) und Finanzvorstand der Studio Babelsberg AG (bis zum 29.02.2024)
Iris Oetter	Geschäftsführer und Finanzvorstand der Studio Babelsberg AG (seit 1. März 2024)

Der Geschäftsführung wurden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 16 befristete filmprojektbezogene Schauspieler für die Dauer der Dreharbeiten, in den Projekten „Role Play“ (1 MA) und „Die Tribute von Panem: The Ballad of Songbirds and Snakes“ (15 MA).

Konzernzugehörigkeit

Die Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Babelsberg Film GmbH, Potsdam. Die Babelsberg Film GmbH wiederum ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Studio Babelsberg AG, Potsdam. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Studio Babelsberg AG, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Offenlegung dieses Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister. Muttergesellschaft der Studio Babelsberg AG, Potsdam, ist die Kino BidCo GmbH, Frankfurt am Main. Sie hat bislang noch keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht veröffentlicht. Den Konzernabschluss für den größten Kreis stellt die Cinema Holdings 2021, LLC, Delaware, USA, auf. Der Konzernabschluss wird nicht offengelegt.

Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022

Seit Mai bzw. Juli 2023 beeinflussten zwei große Gewerkschaftstreiks in den USA (Drehbuchautoren WGA und Schauspieler SAG-AFTRA) die Geschäftstätigkeit aller Gesellschaften des Studio Babelsberg Konzerns und somit auch die Geschäftstätigkeit der Film Service Babelsberg GmbH. Aufgrund der Streiks, d.h. eines Ereignisses, das außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, ist die Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zurückgegangen. Auch nach der Beilegung der beiden Gewerkschaftstreiks in den USA werden die für 2023 geplanten Filmprojekte nicht durch die Film Service Babelsberg GmbH durchgeführt werden. Das Jahresergebnis 2023 der Gesellschaft wird daher nach heutiger Einschätzung leicht negativ ausfallen, da die Geschäftstätigkeit in den ersten Monaten des Jahres 2023 nicht ausreichte, um alle laufenden fixen Kosten der Gesellschaft abzudecken. Die lange Dauer der Streiks hat voraussichtlich auch noch Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2024, da derzeit der Zeitraum bis neue größere Produktionen mit der Gesellschaft realisiert werden, noch nicht realistisch eingeschätzt werden kann. Da die Gesellschaft nur in einem geringen Umfang durch jährliche fixe Kosten belastet ist, geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch bei einer geringen oder keiner Geschäftstätigkeit in 2024 und 2025 das Eigenkapital und die Liquidität der Gesellschaft ausreichen werden, um die laufenden fixen Kosten zu decken.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Potsdam, 15. April 2024

Film Service Babelsberg GmbH

Herman Handmaker Weltman

Iris Oetter

Henning Molfenter



Bestätigungsvermerk

An die Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Film Service Babelsberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 16. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sternberg, Wirtschaftsprüfer
Meier, Wirtschaftsprüfer